

ERBSCHAFT PLANEN

Das können Sie tun, um richtig vorzusorgen

Vorträge: „Altersbedarf planen“

Veranstaltungen in vielen Kommunen des Ortenaukreises / Beginn 27. September in Wolfach

„Altersbedarf planen“ ist ein Thema, das an Bedeutung gewinnt. Aus diesem Grund findet in zahlreichen Kommunen des Kreises in den kommenden Monaten zu dem Thema eine Vortragsreihe statt.

Die Kommunen Achern, Biberach, Ettenheim, Gengenbach, Kehl, Lahr, Offenburg und Wolfach planen eine Veranstaltungsreihe zum Thema „Altersbedarf planen“. Mit dabei sind die Kreiskrankenhäuser, die Sparkassen, die Diakonie des Ortenaukreises und die Volkshochschulen der Region. Jetzt stellten Günter Mangold, Leiter der Chirurgie im Lahrer Klinikum, Lahrs Oberbürgermeister G. Müller als Vertreter von Landrat Klaus Brodbeck, dem Schirmherren der Veranstaltungsreihe, sowie Rechtsanwälte Rüdiger Wingert und Anette Korn, Helmut Kienzle von der Sparkasse Offenburg/Ortenau und Gerd Möllmann, Leiter der Lahrer VHS, das Programm in Lahr vor.

Helmut Kienzle erläuterte, welche Rolle die Sparkassen und andere Banken bei der Veranstaltung übernehmen würden: „Erteilen Sie eine Bankvollmacht für den Fall der Handlungsunfähigkeit und mit Gültigkeit über den Tod hinaus“, lautet sein wichtigstes Argument. Dazu müsste die „Vertrauensperson, die eine Bankvollmacht erhält“, ebenfalls geschützt werden. Aus einem einfachen Grund: „Die Vermögensverhältnisse bleiben über den Tod hinaus bestehen.“ Daher müsse derjenige, der für den Fall der Fälle eine Handlungsvollmacht erhalten habe, rechtlich abgesichert sein.

Rüdiger Wingert erklärte, man müsse „angemessene Regelungen finden, wenn zum Beispiel mehrere Generationen unter einem Dach leben“. Er hatte dafür ein prägnantes Beispiel: „Das was man hergibt, gehört einem nicht mehr“ - beispielsweise das Eigenheim. Wenn der künftige Patient das Haus an die Kinder weitergegeben habe und es dann zu Streitigkeiten komme, müsse immer die „schwächere Partei weichen“. Das wäre in diesem Fall aber der ehemalige Eigentümer. Der Rat des Rechtsanwalts: „Man muss definieren, was man möchte und was nicht.“

Der Rat aus der Sicht der Medizin lautet: „Sprechen Sie zuerst mit dem Hausarzt.“ Wenn das aus irgendwelchen Gründen nicht gehe, solle man eine „Person des Vertrauens“ zu Rate ziehe. Günter Mangold erklärte, dass es im „schwierigsten Fall der Intensivmedizin“ für den behandelnden Arzt günstig wäre, wenn eine „gültige Patientenverfügung“ vorliegen würde. „Die Intensivmedizin beginnt, wenn massive Probleme da sind“. Dann kann der Patient unter Umständen seine eigenen Wünsche nicht mehr klar ausdrücken. Bei einer rechtsgültigen Patientenverfügung - und nur dann - sähe der Fall dagegen einfacher aus der Sicht der Medizin aus.

Gerd Möllmann bescheinigte der Vortragsreihe ein „umfangreiches und vielfältiges Themenspektrum“. Die Reihe gehe weit über das Thema Altersbedarf planen hinaus. Das Thema der Veranstaltungsreihe sei „nicht an den Haaren herbeigezogen“, erklärte OB Müller. Auch wenn dieses Gebiet jeden angehe, würde sich niemand sehr gerne damit beschäftigen.

Quelle: Mittelbadische Presse